

§ 16	Geldstrafenkatalog der NWVV Region Hildesheim		KL/KK
16.1	Nichtantritt zum Spiel	je Spiel	30,00 €
16.2	Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	je Spiel	60,00 €
16.3	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Mai		75,00 €
16.4	Zurückziehen einer Mannschaft nach der Spielklasseneinteilung (außer Kostenerstattung)		150,00 €
16.5.1	Schiedsgericht nicht angetreten		30,00 €
16.5.2	1. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		15,00 €
16.5.3	2. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		10,00 €
16.5.4	Schreiber fehlt		5,00 €
16.5.5	Linienrichter fehlt		5,00 €
16.5.6	Bei verspätetem Antreten der unter 16.5.1 bis 16.5.5 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt. Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.		wie LSO
16.5.7	Alkoholgenuss während des Schiedsrichtereinsatzes (Verstoß gegen LSRO 3.2.5)		40,00 €
16.6	Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse		15,00 €
16.6.1	Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison		30,00 €
16.7	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen		10,00 €
16.8	Verspätete bzw. fehlende Einladung zu Pflichtspielen		10,00 €
16.9	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters oder Spielwarts)		10,00 €
16.10	Schiedsrichterversäumnis nach SPO 6.2.3		10,00 €
16.10.1	Schiedsrichterversäumnis nach LSO 5.2.2 c)		15,00 €
16.11	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens		10,00 €
16.12	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen)	je Spieltag	5,00 €
16.13	Schiedsrichterpass vergessen	je Pass	5,00 €
16.14	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	je Spieltag	20,00 €
16.15	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung		
16.16	Nicht genehmigtes Spielfeld	je Spieltag	10,00 €
16.17	Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Netzstreifen, Antennen, Spielberichtsbögen etc.). Nicht ordnungsgemäß sind Spielanlagen, die 15 min. vor Spielbeginn Mängel aufweisen	je Spieltag je Mangel	
16.18	Fehlende Aufstellungskarten		10,00 €
16.19	Schiedsrichterversäumnis nach LSO 5.14.2 LSO 2011, Seite 37 von 39		10,00 €
16.20	Vorgeschriebener Spielball fehlt	je Spieltag	10,00 €
16.21	Verspäteter Spielbeginn		10,00 €
16.22	Ausnahmegenehmigung für B-Trainerlizenz		
16.23	Ausnahmegenehmigung bzw. B-Trainerlizenz wird trotz Aufforderung nicht vorgelegt 25,- €		
16.24	Die NWVV-Regionen können in Abstimmung mit dem LSA für ihren Bereich hiervon abweichende Geldstrafen festlegen, die die o.a. Beträge nicht übersteigen dürfen. Ansonsten gilt auch dort § 16. Anm.: Die Ziffern 16.12, 16.14, 16.16, 16.17 und 16.20 beziehen sich auf den ganzen Spieltag (nicht pro Spiel).		

*****Beschlissen auf dem Regionstag am 14. Mai 2012*****